

**Betreuungskräfte**  
**§ 53c + 45b SGB XI**



**Pflichtfortbildung**

## **Fortbildungen für Betreuungskräfte** **- nach den Richtlinien § 53c SGB XI + § 45b SGB XI**

Diese Fortbildungen basieren auf dem neuesten Stand aus Recht, Forschung und Praxis. Ihre Betreuungskräfte sind in das Seminar eingebunden und profitieren von individuell angepassten Schulungsmaßnahmen, Diskussionen und Gruppenarbeiten. Durch interaktives Erarbeiten von Lösungsansätzen, die sich direkt in der täglichen Arbeit umsetzen lassen, erzielt ein In-House Seminar viel mehr Praxisnähe. Die In-House-Seminare werden bei Ihnen vor Ort durchgeführt.

Einem Träger von Einrichtungen bleibt es jedoch offen, Mitarbeiter mehrerer Häuser einzuladen, um beispielsweise Kosten zu teilen. Ebenso ist denkbar, dass sich mehrere, unabhängige Einrichtungen für ein gemeinsames Seminar zusammenschließen.



Eigene Erfahrungen, neue Anregungen und Informationen über die tägliche Betreuungsarbeit sollen dazu beitragen, die tägliche Arbeit optimal zu gestalten.

Diese Auffrischung berechtigt zur weiteren Ausübung der Tätigkeit als Betreuungskraft.

Hierzu biete ich Ihnen verschiedene individuelle Fortbildungsthemen an die sowohl den Richtlinien entsprechen und sich an Ihre aktuelle Team- und Personalentwicklung ausrichtet.

Schulungsinhalte und -dauer können auf die individuellen Bedürfnisse, den Kenntnis- sowie den Informationsstand der Teilnehmer abgestimmt werden.

Diskussionsbeiträge, Anwendungsbeispiele und Fragen kommen direkt aus dem Unternehmen.

Lerninhalte können einfacher auf das eigentliche Anwendungsgebiet innerhalb der Einrichtung transferiert werden, da schon bei den Schulungsinhalten die spezifischen Betriebseigenheiten beachtet werden.

Vertrauliche Informationen bleiben im Unternehmen.

Ohne die Anwesenheit externer Dritter können strittige und kontroverse Themen das eigene Unternehmen betreffend freier diskutiert werden.

## Zielgruppe

- bereits qualifizierte Betreuungskräfte nach § 53c SGB XI
- bereits qualifizierte Betreuungskräfte nach § 45b SGB XI
- Pflegekräfte
- Beschäftigte im Sozialen Dienst
- Interessierte ohne Grundqualifikation
- Angehörige

## Dauer

Das Pflegeversicherungsgesetz fordert die jährliche Fortbildung für alle bereits qualifizierten Betreuungskräfte mit einem Mindestumfang von insgesamt 16 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten).

Mein Angebot ist flexibel - Die jeweiligen Unterrichtsstunden sind individuell je nach Wunschthema zu vereinbaren.

**Gerontopsychiatrischer Pflegefachdozent / Trainer / Coach:** Tobias Münzenhofer